

DAIMLER TRUCK

NP.30.10.104 – Commodity-spezifische Vertragsbedingungen der Daimler Truck AG für F&E Konventionalstrafe

Konventionalstrafe

Überschreitet der Auftragnehmer schuldhaft den vereinbarten Liefertermin oder gerät der Auftragnehmer mit der Lieferung seiner Leistung auf andere Weise in Verzug, kann der Auftraggeber eine Vertragsstrafe verlangen. Diese beträgt 0,1 % der Bruttoauftragssumme je Werktag der Terminüberschreitung, maximal jedoch 5 % der Bruttoauftragssumme.

Weitergehende Schadenersatzansprüche oder die Kündigung durch den Auftraggeber bleiben von der Vertragsstrafenregelung unberührt.

Der Auftraggeber kann die Vertragsstrafe auch dann verlangen, wenn er sich das Recht hierzu erst bei der Schlusszahlung vorbehält.